



Bad Klosterlausnitz

Staatlich anerkanntes Heilbad

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat am 29.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße mit der Begründung in der Fassung vom 8. Juni 2026 gebilligt und des Weiteren den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

2. Anlass der Planung

Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich an der Jahnstraße. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt, so dass sowohl von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren als auch von einem Umweltbericht abgesehen wird.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 332/3 und 337, Flur 4 sowie teilweise das Flurstück 766/10, Flur 3 (Jahnstraße), der Gemarkung Bad Klosterlausnitz.



4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans Kindertagesstätte (Kita) „Knirpsenland“ Jahnstraße, bestehend aus der Planzeichnung mit der Begründung, wird in der Zeit

vom 05.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

zu jedermanns Einsicht auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter:

<https://bad-klosterlausnitz.de/rathaus/ortsentwicklung/bauleitplanung>

sowie auf der Internetseite des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) bereitgestellt.

Die Unterlagen können auch in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz in den Räumen des Bauamtes während der üblichen Dienststunden wie folgt eingesehen werden:

Montag	von 07:30 - 11:30 Uhr und von 12.30 - 15:30 Uhr
Dienstag	von 07:30 - 11:30 Uhr und von 12.30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 07:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	von 07:30 - 11:30 Uhr und von 12.30 - 15:30 Uhr
Freitag	von 07:30 - 11.30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o.g. Zeiten zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: bauamt@bad-klosterlausnitz.de.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).



Siegel

Steinbrücker
Bürgermeister

Bad Klosterlausnitz, den 13.07.2026